



Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2014

Vorlagen-Nr. 13-F-03-0128

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Klärung der Kostenentwicklung am Platz der Deutschen Einheit

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2013 -

Die Sitzungsvorlage 13-V-52-0015 lässt einige Fragen zur Entstehung der Mehrkosten für den Bau der Mehrzweckhalle am Platz der Deutschen Einheit offen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtsausschuss zum „Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen“ in der Angelegenheit „Entstehung der Mehrkosten“ (Zeitraum: ab 1.1.2010) gebildet. Als Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

Beschluss Nr. 0007

1. Für die Akteneinsicht wird die Zeit vom 24. bis 28.02.2014 festgelegt. Die Verschiebung ist notwendig geworden, weil die Beantwortung der Fragen aus dem Antrag 13-F-33-0098 bis zur heutigen Sitzung des Ausschusses nicht möglich war.
2. Der Magistrat wird daher gebeten, dem Revisionsausschuss die Antworten mindestens eine Woche vor der zeitlich verschobenen Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen.
3. Die Akteneinsicht wird in den Räumen des Revisionsamtes, Konradinerallee 11, Eingang A, EG links, Raum 0.023 jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich sein. Der Raum ist für ca. Personen ausreichend.
4. Es wird sichergestellt, dass eine Vertreterin/ein Vertreter der Verwaltung zur Klärung von Fragen anwesend ist.
5. Dazu ist es erforderlich, die geplante Akteneinsicht vorher mit dem Revisionsamt terminlich zu klären und diese anzumelden. Kontaktpersonen im Revisionsamt sind Herr Zenzen (Tel. 31 33 76) und Frau Wintermeyer (Tel. 31 23 92).
6. Zur Akteneinsicht sind alle Ausschussmitglieder und zur Unterstützung auch hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Fraktionsgeschäftsstellen berechtigt. Eine Vertretung der Ausschussmitglieder ist grundsätzlich möglich, muss sich allerdings auf eine Vertreterin / einen Vertreter beschränken.
7. Dem Revisionsausschuss als Akteneinsichtsausschuss sind die vollständigen Originalunterlagen vorzulegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2014

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2014

1. Den Fraktionen und Ausschuss-
mitgliedern mit der Bitte um
Kenntnisnahme und Beachtung

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2014

Dezernat I zu Ziffer 1 + 2
Dezernat I/14
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister